

Infoblatt Zertifikat „Psychologische Mediatorin / Psychologischer Mediator BDP“

Auf unserer Website der Deutschen Psychologen Akademie (www.psychologenakademie.de) unter dem Punkt Zertifikate finden Sie das Antragsformular zur Beantragung der Psychologischen Mediatorin/ des Psychologischen Mediators BDP nach regulären Bedingungen (Version A) und die Rezertifizierung (Version B).

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BDP hat die Deutsche Psychologen Akademie das Antragsverfahren der Zertifizierung „Psychologische Mediatorin/ Psychologischer Mediator BDP“ übernommen. Die aktuelle Zertifizierungsordnung mit Geltung zum 01.06.2012 wurde durch die Vorstände des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) beschlossen.

Der Titel Psychologische Mediatorin/ Psychologischer Mediator BDP orientiert sich an den Vorgaben des in §6 des Mediationsgesetzes normierten Titels „Zertifizierter Mediator“. In der Zertifizierungsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. ist die Vergabe des Zertifikats „Psychologischer Mediator/Psychologische Mediatorin BDP“ geregelt.

Rezertifizierung

Aus Gründen der Qualitätssicherung wurde ein Rezertifizierungsprozess implementiert, der die Aufrechterhaltung nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit von 5 Jahren regelt. Die Verlängerung der Zertifikate erfolgt, wenn der Zertifikatsinhaber einen Antrag auf Rezertifizierung stellt. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass während der Laufzeit des letzten Zertifikats eine kontinuierliche Fortbildung hinsichtlich mediationsrelevanter Inhalte oder eine kontinuierliche berufliche Tätigkeit als MediatorIn erfolgt ist. Die Rezertifizierung ist kostenpflichtig.

Procedere Antragsstellung und Nachweise

Zur Erlangung des Titels „Psychologischer Mediator/ Psychologische Mediatorin BDP“ ist ein Antrag in **schriftlicher Form** postalisch **inklusive aller geforderten Nachweise** (in Kopie) auf den dafür vorgesehenen Formularen bei der Deutschen Psychologen Akademie einzureichen. Die Anträge inklusive Anlagen können als PDF auf www.psychologenakademie.de abgerufen werden. Selbstverständlich können Sie auch direkt bei der Deutschen Psychologen Akademie angefordert werden.

Die Nachweispflicht obliegt dem/ der Antragssteller/-in.

Sobald die Unterlagen bei der Deutschen Psychologen Akademie eingegangen sind, erhalten Sie umgehend eine Bestätigung des Eingangs. Die Deutsche Psychologen Akademie prüft die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen.

Auf unserer Website der Deutschen Psychologen Akademie (www.psychologenakademie.de) finden Sie zwei verschiedene Antragsformulare. Dabei ist zwischen folgenden Varianten zu unterscheiden:

A Erstantrag auf Zertifizierung „Psychologischer Mediator / Psychologische Mediatorin BDP“

B Rezertifizierungsantrag „Psychologischer Mediator / Psychologischen Mediatorin BDP“

Auf Seite 3 finden Sie eine Kurzübersicht aller Bedingungen.
Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu unseren Antragsvarianten.

Kurzübersicht

A Reguläre Beantragung Gültigkeit von 5 Jahren	B Rezertifizierung Gültigkeit von 5 Jahren
<p>Erfüllung der Kriterien für eine Vollmitgliedschaft im BDP und Nachweis von Vorkenntnissen im Fach Psychologie, die für die Tätigkeit im Berufsfeld „Psychologische Mediation“ notwendig sind</p> <p>§3 Abs.2 a und e ZOM + Anlage 1.1 (Nachweis)</p> <p>und</p>	<p>Zertifikat als Psychologischer Mediator / Psychologische Mediatorin BDP</p> <p>(Nachweis)</p> <p>und</p>
<p>Berufspraxis</p> <p>Mind. 2 Jahre Berufspraxis als PsychologIn inkl. Selbstauskunft über Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen</p> <p>§3 Abs.2 b ZOM (Nachweis)</p> <p>und</p>	<p>Kontinuierliche Fortbildung und/ oder Supervision bzgl. mediationsrelevanter Inhalte im Umfang von 50 Unterrichtseinheiten (UE; 1 UE $\hat{=}$ 45 Minuten) innerhalb der letzten 3 Jahre</p> <p>§5 Abs.5 a ZOM (Nachweis)</p> <p>oder</p>
<p>Basiskonntenisse und –fertigkeiten Mediation</p> <p>\sum 66 Stunden</p> <p>§3 Abs.2 f ZOM + Anlage 1 Pkt. 1.2 (Nachweis)</p> <p>und</p>	<p>Nachweis von 10 Mediationsfällen innerhalb der letzten 4 Jahre</p> <p>§5 Abs.5 b ZOM (Nachweis)</p>
<p>Aufbaukenntnisse und –fertigkeiten Mediation</p> <p>\sum 55 Stunden bei einem Praxisfeld + 33 Stunden je weiterem Praxisfeld</p> <p>§3 Abs.2 g ZOM + Anlage 1 Pkt 1.3 (Nachweis)</p> <p>und</p>	
<p>Supervision und Fallarbeit</p> <p>§3 Abs.2 h ZOM + Anlage 1</p> <p>und</p>	
<p>Verpflichtungserklärungen</p> <p>Berufsethische Richtlinien Ehrengerichtsbarkeit</p>	<p>Verpflichtungserklärungen</p> <p>Berufsethische Richtlinien Ehrengerichtsbarkeit</p>

Zertifizierungsgebühr

Mit jeder Stellung eines Antrages fällt die Zertifizierungsgebühr an, welche Sie nach Bestätigung des Unterlageneinganges auf unser Geschäftskonto überweisen. Die Kontodaten teilen wir Ihnen in der Eingangsbestätigung mit. Sie erhalten dort eine Rechnung inklusive Rechnungsnummer, welche Sie bitte bei der Überweisung angeben.

Gebührenordnung

Es gilt die Gebührenordnung Psychologischer Mediator/ Psychologische Mediatorin (GebOZM) in der jeweiligen Fassung. Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden mit der Antragsstellung fällig.

Preise	Für BDP Mitglieder	Für Nicht-BDP Mitglieder
A Zertifikat gemäß regulärer Beantragung		
	427,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 508,13 €)	470,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 559,30 €)
B Zertifikat gemäß Rezertifizierung		
	109,24 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 130,00 €)	151,26 € zzgl. gesetzl. MwSt. (Bruttopreis: 180,00 €)

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Sobald der Zahlungseingang bei der Deutschen Psychologen Akademie vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen & bei Vollständigkeit eine Weiterleitung an den Zertifizierungsausschuss (ZAM), welcher über die Zertifizierung entscheidet. Die Deutsche Psychologen Akademie wird Sie folglich über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informieren. Der Antragsteller erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch bei der Deutschen Psychologen Akademie eingelegt werden und wird ebenfalls binnen 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Die Ausstellung von Ersatzzertifikaten ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikats ist auf die Dauer von fünf Jahren ab Beginn der Ausstellung durch die Deutsche Psychologen Akademie befristet. Die Deutsche Psychologen Akademie überwacht die Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate. Sie erhalten 3 Monate vor Ablauf eine Erinnerung über die auslaufende Gültigkeit Ihres erworbenen psychologischen Zertifikats. Wird ein Antrag auf Rezertifizierung gestellt, verlängert dies die Gültigkeitsdauer um erneute 5 Jahre. Eine Rezertifizierung ist nicht verpflichtend. Der Antrag zur Rezertifizierung muss binnen 10 Jahren nach Erstaussstellung gestellt werden, andernfalls ist ein erneuter Erstantrag notwendig.

Aberkennung des Zertifikats

Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen kann auf Antrag des Vorstands des BDP das Zertifikat aberkannt werden. Wird kein Rezertifizierungsantrag mit Ablauf der Frist gestellt, darf der Titel „Psychologischer Mediator / Psychologische Mediatorin BDP“ 3 Monate nach Ablauf der Frist nicht mehr geführt werden.

Datenspeicherung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten des Zertifikatsinhabers werden gespeichert und ausschließlich für die Zertifikatsüberwachung genutzt (siehe Antrag Seite 3). Datenschutzrichtlinien <https://www.psychologenakademie.de/datenschutz/>.

Registereintrag

Das Zertifikat Psychologischer Mediators / Psychologische Mediatorin BDP berechtigt zur Aufnahme in das von der Deutschen Psychologen Akademie geführte Register der Psychologischen Mediatoren BDP. Sie erhalten einen Datenerfassungsbogen für die Aufnahme in die Liste, der mit der Zertifikatsurkunde verschickt wird. Für das Register gelten im Weiteren die Regeln der dortigen Vertragsbeziehungen.

Links:

Anbei finden Sie den Link für das [Expertenregister](https://www.psychologenakademie.de/Expertenregister) der Deutsche Psychologen Akademie ([https://www.psychologenakademie.de](https://www.psychologenakademie.de/Expertenregister) >Expertenregister > Mediatorenregister), wie auch den Direktlink <https://www.mediatoren-register.de/>.

Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Jähmig
Administration und Koordination
Tel.: +49 30 / 209166 - 313
E-Mail: c.jaehmig@psychologenakademie.de
Internet: www.psychologenakademie.de